

Integrationsrat	26.08.2014
Rat	11.09.2014

**öffentlich**

Vorlage Nr.	369/2014-1
Stand	12.06.2014

**Betreff Mitgliedschaft und Vertretung der Stadt Bornheim im Landesintegrationsrat NRW**

**Beschlussentwurf Integrationsrat**

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- siehe Beschlussentwurf Rat –

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat wählt auf Vorschlag des Integrationsrates für die Dauer seiner Wahlzeit zur Vertretung der Stadt Bornheim in den Gremien des Landesintegrationsrates NRW für

1. den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW  
Herrn/Frau ..... als Vertreter/in,  
Herrn/Frau ..... als stv. Vertreter/in,
2. die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW  
Herrn/Frau ..... als Delegierte/n  
Herrn/Frau ..... als stv. Delegierte/n.

**Sachverhalt**

Der Integrationsrat hat am 13.03.2012 beschlossen, die Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat NRW nach dessen Satzung zu beantragen.

Mitglied im Landesintegrationsrat NRW kann als juristische Person nur die Stadt Bornheim sein, nicht dagegen der Integrationsrat der Stadt Bornheim.

Die Mitgliedschaft hat der Rat am 24.05.2012 beschlossen. Der Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW hat der Aufnahme zugestimmt.

Die Wahl der Personen zur Vertretung der Stadt in den Gremien des Landesintegrationsrates NRW erfolgt gem. § 113 GO durch den Rat.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO.